

Das Schwerpunktprogramm der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung

Autor(en): **Halder, Reimar**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Fachzeitschrift Heim**

Band (Jahr): **70 (1999)**

Heft 7-8

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-812943>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DAS SCHWERPUNKTPROGRAMM DER SCHWEIZERISCHEN STIFTUNG FÜR GESUNDHEITSFÖRDERUNG

Von Reimar Halder

Artikel 19 des neuen Krankenversicherungsgesetzes schreibt den Kantonen und Versicherern vor, gemeinsam eine Institution zu betreiben, welche Massnahmen zur Förderung der Gesundheit und zur Verhütung von Krankheiten anregt, koordiniert und evaluiert. Der Schweizerischen Stiftung für Gesundheitsförderung (SSGF) in Lausanne obliegt die Durchführung dieses Auftrags, wofür seit dem 1. Januar 1997 von jedem Versicherten ein jährlicher Beitrag erhoben wird. In einer Broschüre «Schwerpunktprogramme» stellt die Stiftung ihre Ideen und Ziele vor.

Die Vision der SSGF basiert auf den Annahmen, dass jeder Mensch für seine Gesundheit weitgehend selbst verantwortlich ist und dass informierte Menschen bei entsprechender Unterstützung grundsätzlich in der Lage sind, ihre eigene Lebensqualität zu verbessern und damit einen Beitrag an das Gemeinwohl und den materiellen Wohlstand zu leisten.

Unter Gesundheitsförderung versteht die SSGF, Menschen zu konkretem Handeln zugunsten ihrer Gesundheit zu befähigen. Sie dient der gesamten Wohnbevölkerung der Schweiz, wobei sozial und gesundheitlich benachteiligten Personen und Personengruppen besondere Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die Gesundheitsförderung soll dabei mithelfen, Ungleichheiten im sozialen und gesundheitlichen Bereich zu verringern. Die Stiftung unterstützt entsprechende Programme und Projekte und will dafür jährlich einige Millionen Franken einsetzen. Sie konzentriert sich vorerst auf drei Schwerpunktprogramme und legt konkrete Ziele fest:

1. Bewegung, Ernährung und Entspannung

Menschen setzen sich für ihre eigene Lebensqualität und diejenige ihrer Mitmenschen ein. Sie pflegen einen gesunden Lebensstil, nutzen die vielen Möglichkeiten, sich vermehrt in Alltag und Freizeit gesundheitsfördernd zu bewegen, kennen die Zusammenhänge zwischen Bewegung, Ernährung und Entspannung und können diese Kenntnisse in ihrem Alltagsleben umsetzen. Konkret sollen sich bis zum Jahr 2004 mehr Menschen auf gesunde Weise, d. h. regelmässig und mässig intensiv, körperlich betätigen, um damit Verletzungen und Unfälle zu vermeiden.

Dabei erwähnt die SSGF vier Stossrichtungen:

- Einstellung und Kenntnisse betreffend die gesundheitsfördernde Aktivität*
- Schaffung eines günstigen Umfelds für die gesundheitsfördernde körperliche Aktivität*
- Motivierung und Befähigung zur nachhaltigen Praxis*
- Verankerung und Kontinuität der gesundheitsfördernden körperlichen Aktivität*

Die Massnahmen und Aktivitäten richten sich vorrangig an Personen, die zu den spezifisch benachteiligten Gruppen zählen, nämlich über *50-jährige Berufstätige*, sozial und wirtschaftlich benachteiligte Personen, Ausländergemeinden und RentnerInnen.

2. Gesundheit und Arbeit

Die Umwälzungen im sozialen und wirtschaftlichen Bereich können Angst auslösen, in günstigen Fällen aber auch neue individuelle und kollektive Möglichkeiten der Arbeitsgestaltung erschliessen. Es sollen neue Formen der Solidarität entstehen; die Umwälzungen sollen dem konstruktiven Umgang mit der Arbeitslosigkeit und mit prekären Arbeitsverhältnissen, aber auch der Unterstützung von gesundheitsfördernden Arbeits-, Einkommens- und Integrationsmodellen dienen.

Dazu werden bis zum Jahr 2000 Modelle und Projekte betreffend die Betreuung und Wahrnehmung der körperlichen und geistigen Gesundheit von Arbeitslosen und Personen mit prekären Arbeitsverhältnissen in der Schweiz erfasst, analysiert und den einschlägigen Behörden unterbreitet. Daneben werden Empfehlungen für «gute Praktiken»

abgegeben zur Förderung der Verbreitung der Modelle, die besonders leistungsfähig sind und das Wohlbefinden der Menschen steigern.

Weiter sind bis 2004 *verschiedene Massnahmen und Projekte vorgesehen, damit die Gesundheitsförderung fester Bestandteil der Ausbildung und Arbeit ist.*

Es werden wiederum vier Stossrichtungen erwähnt:

- Arbeit als Lebensraum und Lebensort*
- Arbeit als Lebensabschnitt und Lebensphase*
- Arbeit als Grundwert unserer Gesellschaft*
- Arbeit als Quelle von Ressourcen*

Diese Massnahmen richten sich speziell an UnternehmerInnen, LeiterInnen und wirtschaftliche EntscheidungsträgerInnen.

3. Jugendliche und junge Erwachsene

Die heranwachsende Generation kann gemachte Erfahrungen nutzen und setzt sich bewusst für die Verbesserung der Lebenswelten und für eine nachhaltige Lebensqualität in Familie, Gemeinschaft und Gesellschaft ein, damit sich die Eigenkompetenz optimal entfaltet. Die Bezugspersonen der jungen Menschen tragen diese Bemühungen mit, und die Strukturen, in denen junge Menschen verkehren, sind auf ihre Bedürfnisse abgestimmt.

Die Massnahmen betreffen die Zielgruppe der *11- bis 25-Jährigen* und beinhalten fünf Stossrichtungen mit je eigenen Gesamtzielen der Prävention, Unterstützung und Begleitung:

- Psychische Gesundheit* (Gewalt gegen sich selbst und gegen andere)
- Arten von Risikoverhalten* (Alkoholmissbrauch, Tabakmissbrauch, Sexualität)
- Schwierigkeiten in der Lehre, problematischer Abbruch der Lehre*
- Junge Migranten*
- Aussteiger*

Die Stiftung hat für die Unterstützung von Projekten folgende Voraussetzungen definiert:

- Beteiligung und Mitwirkung der Zielgruppen
- Gegebenenfalls Berücksichtigung der kulturellen, sozialen, wirtschaftlichen, sprachlichen und geschlechtsspezifischen Besonderheiten der jeweiligen Zielgruppe
- Klares Konzept in Übereinstimmung mit den Prioritäten des Programms
- Partnerschaft mehrerer Trägerschaften, die eine gemeinsame Finanzierung des Projekts gewährleistet
- Weiterführung des Projekts nach Ende der Unterstützung durch die SSGF

- Dokumentierung und Valorisierung des Projekts
- Teilen und gemeinsames Nutzen bestehender Informations- und Dokumentationsquellen
- Enge Zusammenarbeit mit den eingesetzten Ansprechpartnern

Der Beitrag der SSGF ist dabei ausser in Ausnahmefällen auf 50 Prozent des Gesamtbudgets eines Projekts beschränkt. Nicht unterstützt werden Programme aus den Bereichen Wettkampfsport, Verhütung von Berufsunfällen und -krankheiten, Aidsprävention, Gesund-

heitsförderung in der Schule und Prävention des Konsums illegaler Betäubungsmittel.

Die Broschüre «Schwerpunktprogramme» kann bei folgender Adresse bestellt werden:

Schweizerische Stiftung
für Gesundheitsförderung
Avenue de la Gare 52
1001 Lausanne
Telefon 021/345 15 15
Fax 021/345 15 45

Mission Golath

EIN ABENTEUERSPIEL ZU DROGENFRAGEN

Von Reimar Halder

Wir sind im Jahr 2163. Vor etwa hundert Jahren hat die Besiedlung erdverwandter Planeten begonnen. Millionen von Menschen haben die überbevölkerte Erde verlassen, in der Hoffnung, im unendlichen Universum ein besseres Leben zu finden. Im Kampf um die Vorherrschaft der intergalaktischen Handelsrechte hat sich ein ehemals kleiner Konzern von zweifelhaftem Ruf die Machtposition erobert: «*Silent Green*».

Fernab von der Erde hat dieser Konzern sein Imperium ausgebaut und beherrscht seit einigen Jahren die Bürger des Universums. *Silent Green*, eine Droge, die Seligkeit und Frieden verspricht, kontrolliert die Menschen. Die Druglords sind überall.

Die Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme (SFA) hat dieses *Computer-Spiel für Jugendliche von 12 bis 18 Jahren* herausgegeben. Der Spieler ist Agent der World Prevention Organization (WPO), den der erste Einsatz in die Stadt Golath, den Hauptsitz des Silent-Green-Konzerns, führt. In der vordergründig friedlichen Stadt herrschen in der Tat Angst und Misstrauen, und auf Menschen trifft man kaum. In dieser gespenstischen Stadt muss der Agent das magische Rubinauge finden und dieses zurück zum Tempel Gamorra, dem Platz des Friedens und/oder Befreiung, bringen.

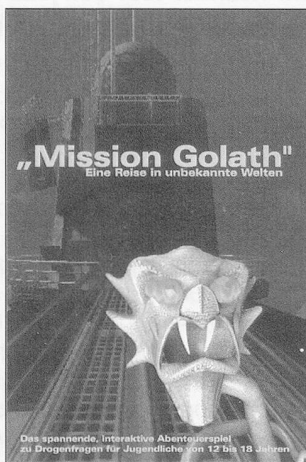
Um die Mission erfolgreich abschliessen zu können, muss der Spieler einiges zum Thema Drogen wissen. Mit dem WPO-Infopakete, in dem die WPO-Zentrale die wichtigsten Fakten zu legalen und illegalen Drogen zusammengetragen hat, können sich die angehenden Agenten auf ihre Mission vorbereiten.

Das Spiel heisst «*Mission Golath*» und soll durch ein aktuelles Design und Nervenkitzel die präventiven Botschaften für Jugendliche interessant machen. Es will bestehende drogenkritische Einstellungen verstärken, konsumfördernde Mythen, Vorurteile und Fehlinformationen richtigstellen und drogenfreundliche Normvorstellungen korrigieren. Wer keine Drogen nimmt, liegt im Trend und ist in bester Gesellschaft mit der Mehrheit der Gleichaltrigen, lautet die Botschaft von Mission Golath.

Die CD-Rom kann für 29 Franken und das WPO-Infopakete gratis bei der Schweizerischen Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme bestellt werden.

Die PC-Systemvoraussetzungen sind: Pentium 166 Mhz; Windows 9x/NT4.0; 32 MB freies RAM; 12-fach CD-Rom; Bildschirm: 640x480; High Color, Windows-kompatible Soundkarte; installiertes Quicktime.

Adresse: ISPA, Case postale 870, 1001 Lausanne, Telefon 021/321 29 35, Fax 021/321 29 40, www.sfa-ispa.ch



Schweizerische Stiftung pro juventute «Jugendpolitik jetzt!»

Handbuch für eine aktive Jugendpolitik in der Gemeinde

Fast jede Gemeinde in der Schweiz hat unterdessen einen Jugendtreff oder sogar ein Jugendhaus. Jugendparlamente und Jugendräte boomen. Doch noch (zu) selten werden solche Projekte in eine breit abgestützte Jugendpolitik integriert. Gerade hier setzt «Jugendpolitik jetzt!» an. Das praxisorientierte Handbuch bietet Fachwissen, Anregungen und Materialien für die Erarbeitung und Realisierung von jugendpolitischen Konzepten. Es ist das aktuelle Grundlagenwerk für alle, die auf Gemeindeebene eine fundierte Jugendpolitik betreiben wollen.

Jugendpolitik kann nicht verordnet und nicht erzwungen werden. Jugendpolitik ist kein Traktandum, das eines Tages ad acta gelegt werden kann. Das Zusammenleben der Generationen in einem Gemeinwesen ist ein Prozess. «Jugendpolitik jetzt!» will diesen Prozess begleiten und dort Unterstützung anbieten, wo Eigeninitiativen von Jugendlichen, Jugendkommissionen, GemeindepolitikerInnen und JugendarbeiterInnen vorhanden sind. Das Buch macht Mut zum Handeln, bevor akute Problemlagen ein rasches und oft punktuell eingreifen erfordern. Im Vorwort schreibt die Stiftungspräsidentin der Schweizerischen Stiftung pro juventute, Christine Beerli: «Das vorliegende Handbuch geht die Fragen ganzheitlich und praktisch an: Wie kann in der Gemeinde, der den Menschen am nächsten stehenden politischen Gemeinschaft, eine Atmosphäre geschaffen werden, die integrierend und nicht ausschliessend wirkt, die den jungen Menschen zum Mitmachen anregt und sein Interesse an der Gesellschaft, in der er lebt, weckt?» Das rund 90 Seiten starke Handbuch im Format A4 kann zum Preis von Fr. 29.80 (plus Versandkostenanteil) bestellt werden bei: pro juventute, Bestell- und Versandstelle, Postfach, 8022 Zürich, Tel. 01/251 18 50, Fax 01/252 28 24.